

V.

Das Zinn- und Eisen-Bergregal des Freiburger Rates.

Von
JOHANNES LANGER.

Gätzschmann¹ ist auf das Zinnregal des Freiburger Rates nicht eingegangen, das sich in der Freiburger Bergrevier über 137 Gruben bei Freiberg-Langenrinne-Zug, 16 Gruben bei Meißen, 57 Gruben an anderen Orten erstreckte. Das Recht der Verleihung und auch die Beaufsichtigung des Zinnbergbaues in der Freiburger Bergrevier stand früher nicht dem Bergamt, sondern dem Stadtrate zu Freiberg zu und zwar in der Art, daß auch der erhobene Zehnt der Stadt Freiberg zufiel. An und für sich ist dies nichts Außergewöhnliches, da schon 1355 die Markgrafen auf den Zehnt den Herren von Colditz gegenüber, vielleicht nur zeitweise, verzichtet haben². Außergewöhnlich ist aber 1. die Größe des Gebietes, in dem eine Stadt das alleinige Zinnregal erlangte, denn die Freiburger Bergrevier reichte von der Landesgrenze im Gebirge abwärts bis Dessau, von der Zschopau-Mulde bis über die Elbe, und 2. die Dunkelheit, die über der Regalerlangung liegt, obgleich doch gerade unser Ratsarchiv in beispielloser Lückenlosigkeit und Fülle Urkundenmaterial aufbewahrt hat und auch Ober- und Bergamtsarchivalien in ebensolcher Reichhaltigkeit zur Verfügung stehen. Nun muß man sich erinnern, wie bis zum Aus-

¹ M. F. Gätzschmann, Beiträge zur Gesch. des Freiburger Zinnbergbaues, in der Berg- u. hüttenmänn. Zeitung 3. Jahrg. Nr. 1 (Spalte 3—8), 3 (63—68), 6 (125—131), 8 (164—171), 11 (232—244), Verlag Engelhardt in Freiberg 1844. Wir werden in den Mitt. d. Freib. Altert.-Ver. (MFA.) später alle Zinngruben mit genauer Ortsbezeichnung veröffentlichen. Die Territorialgeschichte des Freiburger Revier und aller andren sächsischen staatlichen Bergamtsreviere wird 1934 im Drucke erscheinen.

² Cod. Dipl. Sax. Reg. Bd. XII—XIV (= UB. I—III); UB. I, XLV.